

Aus dem Militär-Amtsblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **6 (1933)**

Heft 11

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

händigung der verschiedenen Artikel erfolgt gegen Gutschein, Zug um Zug.

Kehrt nun der Fassungszug zu der V.-Kp. zurück, so beginnt die Arbeit im Magazinbureau wieder den gewohnten Kreis: Erstellen der Fassungsrapporte unter Berücksichtigung von Zeit, Ort und Einheiten gemäss Fassungsbehl, Bereitstellung und Verlad der Waren. Das Kontrollieren der Gutscheine und die Nachführung der Magazinbücher über die vorgegangene Fassung, erfolgt jeweils nach Abgang der Fassungszüge auf die Fassungsplätze. Nach jeder Tagesfassung ist an den Abteilungsstab zu melden über Bestand des Magazins, über die Höhe der Bestellungen für den folgenden Tag, in Portionen und Gewicht.

Es liesse sich über die internen Arbeiten, über die Zahlung der Lieferanten etc., noch einiges sagen, doch glaube ich mit dem kurzen Bescrib die Umfrage beantwortet zu haben.

Fourier Hrd. Bischoff, V. Kp. II/5

Fourierdienst bei einer Telegraphen-Kompagnie.

1. Die Telegraphenkp. stellt die Verbindung von der Div. zur Br. und zum Reg. her. Zu diesem Zweck werden Mannschaft und Pferde aufgeteilt. Die Kp. hat wegen diesen Schwierigkeiten einen Q.M. und einen Fourier, die sich verstehen und in die Arbeit innerhalb der Kp. teilen müssen. Der Bezug der Verpflegung und Fourage geschieht ganz selbständig ohne Meldung an einen grösseren Verband.

2. Der Felddienst oder die Manöver stellen die Verpflegung vor folgende Lage, die der Fourier am Kp.-Rapport zusammen mit der strategischen Lage erfährt: Der Stab mit ca. 30 Mann bleibt meist stabil, jeder Zug von ca. 35 Mann und 2—6 Pferden erhält besondere Bauaufgaben und jeder bewegt sich in verschiedener Richtung auf weite Entfernungen. In der letzten Uebung

haben wir nicht weniger als 15 Tf. und Signalstationen erstellt, wo überall einige Pioniere, Trainsoldaten und Pferde tage- und nächtelang mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen waren.

3. Das allgemeine Mittel zur Lösung der entstandenen Verpflegungsschwierigkeit lautet: Jeder Zug macht für sich selber Küche. Der Nachschub von Fleisch, Brot, Käse und Post besorgt der Stab wenn möglich mit Camion. Oft kann ein Zug soweit selbständig gemacht werden, dass er wie eine Einheit von der V.Kp. aufgesucht wird. Ausserdem kann die Zugsküche z. B. den Signalstationen Naturalien mitgeben zur Zubereitung im Einzelkodgeschirr. Das Rückgrat des Systems bleibt aber die Zugsküche.

4. Im Vorkurs wird pro Zug ein Küchenmann in die Kp.-Küche genommen und angelernt, vor Manöverbeginn werden die Trockengemüse in vier Teile zuhanden dieser Zugsküche verteilt. Fast ebenso wichtig ist die Instruktion des Zugführers und dieser Leute über die Kompetenzen an Gemüseportion, d. h. erlaubte Beträge für Haushaltsartikel, eventuell Käsezukauf, Fourage, Stallstrohentschädigung usw. Am besten hat sich die Ausarbeitung einer vollständigen schriftlichen Instruktion über diese Dinge bewährt. Wie eine gültige Rechnung und Quittung ausgestellt wird, muss jedes Jahr wiederholt werden. — Trotz allem kann der Fourier von den heimkehrenden, improvisierten Verpflegungsspezialisten auf unliebsame Ueberraschungen gefasst sein — und auf eine Flut von Rechnungen.

5. Die Zugsküche verfügt über zwei Kodkisten und an Geräten im Zugskistchen. Verladen wird auf einen Zugsfourgon oder einen Kabelwagen, der jedenfalls Heu und Hafer aufnimmt.

Dies stellt im grossen die Lösung des Problems der aufgeteilten Kp. bei den Telegraphenpionieren dar. Mitrailleure und Radfahrer lösen die Aufgabe vielleicht anders.

Fourier Moser A., Tg. Kp. 3.

Aus dem Militär-Amtsblatt.

Uebertritt in die Landwehr und in den Landsturm.

Das Militär-amtsblatt vom 23. Okt. veröffentlicht die Anordnungen betr. den Uebertritt in die Landwehr und den Landsturm.

Mit dem 31. Dez. 1933 treten in die *Landwehr*:

- a) die im Jahre 1895 geborenen Hauptleute,
- b) die im Jahre 1901 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- c) die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1901 von allen Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie.
- d) Kavallerie:

Alle Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1901. Ferner diejenigen U. Of., Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1902 und 1903, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1925 beendet haben.

Für Leute anderer Truppengattungen, die in Stäben und Einheiten der Kavallerie eingeteilt sind (San.-Mannschaften, Of. Ordonnanzen usw.) gelten die Bestimmungen unter lit. c).

Mit dem 31. Dezember 1933 treten in den *Landsturm*:

- a) die im Jahre 1889 geborenen Hauptleute,
- b) die im Jahre 1893 geborenen Oberleutnants und Leutnants,

- c) die U. Of. aller Grade, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrganges 1893.

Mit dem 31. Dezember 1933 treten *aus der Wehrpflicht*:

- a) die Offiziere aller Grade des Jahrganges 1881. Mit ihrem Einverständnis können Offiziere über die Altersgrenze hinaus verwendet werden. Bei Stabsoffizieren wird dieses Einverständnis angenommen, sofern sie kein ausdrückliches Entlassungsgesuch einreichen.
- b) die U. Of., Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrganges 1885.

Taxvergünstigungen bei Reisen in Zivil.

Auf Ansuchen des E. M. D. haben die am Militär-tarif beteiligten Transportunternehmungen die Inanspruchnahme der Militärtaxe für den Besuch von Exkursionen und Erinnerungsfeiern, für welche von den zuständigen Militärbehörden das Tragen der Uniform bewilligt werden kann, auch in Zivilkleidung gestattet.

Zuständig zur Ausstellung von entsprechenden Ausweiskarten sind entweder die kantonalen Militärbehörden (für Anlässe auf dem eigenen Kantonsgebiet, oder für Teilnehmer, welche im Kanton wohnen, oder den vom Kanton gestellten Einheiten angehören) oder das eidg. Militärdepartement (für interkantonale und eidg. Veran-

anstaltungen). Ausweiskarten dürfen nur für Wehrpflichtige ausgestellt werden.

Marketenderwesen.

Das E. M. D. hat das Marketenderwesen durch Verfügung vom 14. August wie folgt geregelt:

Zum direkten Verkauf von Lebensmitteln und kleineren Bedarfsartikeln an die Truppe bedarf es einer besonderen Bewilligung der Uebungsleitung oder der Heerespolizei. Bewilligungen werden in erster Linie erteilt an Wohl-

tätigkeitsverbände, den Zentralverband schweiz. Milchproduzenten und Lieferanten aus der Gegend, in welchen die Uebungen abgehalten werden. Der Verkauf ist nur an ruhende Truppen gestattet. Wenn besondere Gründe vorliegen, kann der Einheitskommandant ihn auch in solchem Falle untersagen. In den Unterkunftsorten darf in der Regel nicht hausiert werden.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken und von Fleischwaren ist in jedem Fall verboten. Die Truppenkommandanten, etc. kontrollieren Qualität und Preise.

Grenzbesetzung 1914/18, von Soldaten erzählt.

Der Verlag Eugen Rentsch in Erlenbach legt uns ein Buch in die Hand, das man so bald nicht wieder ablegt. Lebendige Erinnerungen aus der Grenzbesetzungszeit, zusammengetragen von 180 Soldaten verschiedener Grade und Waffen. Wie sie ausgezogen sind anno vierzehn, was sie auf der Grenzwaacht erlebten, wie sie die Stunden im Quartier verbrachten, wie sie redeten, assen und tranken, Erinnerungen an liebe Kameraden, Erlebnisse vom Alarm, Exerzieren und Manöver, vom Schildwachen stehen und Patrouillengehen, von frohen und feierlichen Stunden, dann die Tage, da die Trommel dumpf klagte und die Schüsse über den Totenacker hallten, dies alles und mehr noch finden wir aufgezeichnet. Der Chef des eidg. Militärdepartements hat dem Werk ein Geleitwort gegeben, ein Aufsatz im Anhang unterrichtet über die Lage der Schweiz während des Krieges zwischen den Grossmächten.

Es ist nicht irgend ein Soldatenbuch, das wir hier erhalten, sondern das Buch *unseres* schweizerischen Soldaten, ungeschminkt, fröhlich und getragen von kameradschaftlichem Geist in den Stunden der Erholung, oft derb, vor kräftigen Ausdrücken nicht zurückschreckend, — witzig, wenn es gilt einem den Geist des schweizerischen Soldaten nicht erfassenden, unbeliebten Offizier ein Schnippchen zu schlagen, — ernst, vaterlandsliebend, aber nicht rührselig in Feierstunden.

Unsere ältern Kameraden der Aktivdienst-Zeit sind es, die sich hier ein Denkmal zur Erinnerung an jene schwere Zeit geschaffen haben. Aber gehören diese Erinnerungsblätter nur ihnen? Blättern Sie selbst im Buch: Finden Sie nicht überall auch den Soldaten von heute? Viele dieser köstlichen Anekdotten könnten auch heute in unseren Rekrutenschulen und Wiederholungskursen ihren Hintergrund finden. Auch wir Jüngern kennen diese Sprache, diese Originale von Soldaten, die über jede noch so missbeliebige Situation mit einem geeigneten „trockenen“ Witz hinweggehen, und ihre Kameraden dadurch aufmuntern. Nicht nur die Erinnerung an die Grenzbesetzungszeit, sondern das Abbild der Seele unseres Wehrmannes, wirklich nur unseres schweizerischen Soldaten, macht uns dieses Buch so überaus wertvoll.

Wir wissen den rührigen Herausgebern: Korporal Fritz Utz, Oberstlt. Hans Trübe und Schütz Eugen Wyler für dieses gelungene, jedem Wehrmann Freude bereitende Werk. Eine überaus grosse Anzahl vorzüglicher Tiefdruckbilder und künstlerischer Zeichnungen von Prof. Ed. Stiefel schmücken das Buch. Der in Leinen gebundene, 464 Seiten starke Band kostet Fr. 9.50. Der Reinertrag fällt der Soldatenfürsorge zu.

Mit Erlaubnis des Verlages veröffentlichen wir hier eine Probe aus dem Buch:

Die Laterne von Niederbipp.

Am Abend des 9. November 1914 besammelte sich bei Niederbipp die ganze 5. Division, um gegen die bernische 3. Division in die Manöver zu ziehen. Die ersten Novemberstürme fegten durchs Land, wirbelten Laub und Staub auf, machten das Arbeiten im Freien fast zur Un-

möglichkeit und spielten der Küchenmannschaft einer Kompagnie des Schützenbataillons 6 einen üblen Streich. Die Küchen standen alle dicht aneinander auf einer Wiese vor dem Dorf, es war bis tief in die Nacht hinein ein „Gräbel“ von Soldaten, Fuhrwerken und Pferden wie noch nie. Der betreffende Küchenchef befahl nun einem seiner Untergebenen, im Dorfe eine neue Sturmlaterne zu kaufen, da der Wind die alte hinabgejagt und zerschlagen hatte. Sie wurde zur Beleuchtung des nervösen Betriebes wieder auf die Fahrküche gestellt. Abends erhielt die Mannschaft Suppe, und um 9 Uhr noch Milchkaffee für das Morgenessen, dann wurden schon Suppe und „Spatz“ für das Mittagmahl des kommenden Tages in den Kesseln bereit gemacht, so dass die geplagten Küchenleute nicht zum Schlafen kamen. Frühmorgens 3 Uhr war Abmarsch in Niederbipp. Alles war kriegsbereit mit Ausnahme dieser Küchenmannschaft, denn ihr fehlte die Laterne. Wo war sie hingekommen? Ein „Eingeborner“, der dem nächtlichen Auszug zusah, trug eine solche bei sich und wurde denn auch gleich des Diebstahls verdächtigt und entsprechend angeredet. Nach einer eifrigen Diskussion in der zürcherischen und bernischen Ursprache behauptete er schliesslich sein Eigentum, und die Küchenmannschaft fuhr fluchend von dannen, durch die Balsthaler Klus und das Dünnerntal nach Welschenrohr. Dort probierte der Küchenchef die Suppe, und siehe da — sie roch stark nach Petrol. Was war geschehen? Die am Vorabend gekaufte Laterne muss in einem unbewachten Augenblick des Wirrwars vom Sturmwind in den offenen Kessel gejagt worden sein, wobei das Petrol auslaufen konnte. Den Chef, der daheim ein bekannter Koch und Gastwirt war, brachte dieses Naturereignis nicht aus der Fassung. Er liess an einem verborgenen Oertlein die Suppe ausleeren und die Fleischstücke an einem abgelegenen Brunnen mit Bürsten bis zur Geruchlosigkeit putzen. Dann erinnerte er sich der Berühmtheit der Maggiprodukte, liess alle Läden des Dorfes darnach absuchen und brachte mit ihrer Hilfe, nachdem er den Kessel gereinigt und das Fleisch nochmals eingelegt hatte, dennoch rechtzeitig ein Mittagessen zustande. Der Hunger hatte dafür gesorgt, dass es von der Mannschaft und den Offizieren als gut, ja sogar als „kräftig“ empfunden wurde!

Der Gefreite „Bon“.

Solothurn—Biel. Glühend brannte die Sonne auf die staubige Strasse. Der Schweiss rann von den Käppirändern auf den Buckel, und der Tornister drückte schwer. Dass die alten Waffenröcke das Behagen der Soldaten nicht eben vergrösserten, muss kaum ausgemalt werden. Bei einem Halt benutzte unser Häuptling die Gelegenheit, um seiner Rosinante die Eisen nachzusehen. Als er die linke Vorderhand seines Gaules hob, tönte es aus der Kehle des Gefreiten „Bon“ über die ganze Kompagnie hin: „Wa isch, hätt er Blookere?“ Die Situation war gerettet. Alles lachte, und mit frischem Mute wurde die weitere Etappe in Angriff genommen.